Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 07. Februar | Nr. 02/2015

Ein Haus und seine Geschichten

Nach der Sanierung erstrahlt die 1903 erbaute „Villa Auguste“ wieder im alten Glanz. Mir fallen einige Gedanken und Ereignisse ein, die ich mit diesem Gebäude verbinde. Der Erbauer der Villa war der Besitzer der Lederfabrik, Herr Julius Steinlein (1855 - 1925). Nach seiner Ehefrau wurde das Gebäude „Villa Auguste“ genannt. Das Ehepaar Steinlein war kinderlos. Ihr Neffe, Ludwig Bohn, war 1914/1915 Geschäftsführer der Lederfabrik und wohnte bei seinen Verwandten in der Villa. Herr Bohn fiel 1916 im Ersten Weltkrieg. Einige Jahre später kam die Nichte des Ehepaars Steinlein, Fräulein Betty Bohn, nach Malchow. Sie war hier von ca. 1919 bis 1929 Lehrerin. Nach dem Ersten Weltkrieg war meine Großmutter, Frau Anna Becker, im Hause Steinlein als Köchin beschäftigt. Meine Oma wurde schon 1915 Kriegerwitwe und war froh, in Malchow eine Arbeit zu haben. Sie war mit Fräulein Bohn befreundet. (Der Kontakt blieb über viele Jahre bestehen.) - Das Ehepaar Steinlein war sehr sozial eingestellt. Für das Denkmal zu Ehren der Gefallenen des Weltkrieges spendete Herr Steinlein eine große Summe. 1921 schenkte er jedem seiner Fabrikarbeiter zu Weihnachten 500.-Mark. Herr Julius Steinlein starb 1925 während eines Kuraufenthaltes in Luzern (Schweiz). Die Fabrik ging in andere Hände über. Die Erben des Ehepaars Steinlein verzichteten auf die Villa und so kam das Gebäude in den Besitz der Stadt. Entsprechend der Nutzung hieß es zu DDR-Zeiten „Haus der Jugend“ bzw. „Klubhaus der Werktätigen“. Leiter des Klubhauses waren u.a. Herr Gustav Köhn und Herr Horenburg. Als langjähriges Mitglied im Kulturbund der DDR erinnere ich mich an zahlreiche Veranstaltungen, die im Klubhaus stattfanden. Hier wurde 1965 von Herrn OMR Dr. Heydemann der „Fotoklub Malchow“ gegründet und hier fanden unsere monatlichen Zusammenkünfte statt. Die unteren Räume und den Flur konnten wir für Ausstellungen nutzen. Es gab die „Galerie im Klubhaus“, die von 1984 bis 1998 bestand. Die erste Ausstellung mit dem Thema „Aktfotografie“ war für die Malchower Bürger ein Skandal. Und prompt wurden mehrere Bilder gestohlen! Ein herausragendes Ereignis war 1988 die erste Ausstellung chinesischer Fotografie in der DDR. Hochrangige Funktionäre der Chinesischen Fotografenvereinigung weilten aus diesem Anlass in Malchow. Das Klubhaus wurde auch während der „Malchower Farbfototage“, die von 1966 bis 1986 alle zwei Jahre stattfanden, als Tagungsort genutzt. In den Jahren zwischen den „Malchower Farbfototagen“ gab es das sogenannte „Mesomalchikum“. Dann trafen sich Fotofreunde aus den Bezirken Neubrandenburg, Schwerin und Rostock. Natürlich wurde das Klubhaus auch von anderen Interessengruppen z. B. den Schachspielern, den Natur- und Heimatfreunden, dem Modeklub, den Philatelisten und den Numismatikern genutzt. Hier gab Herr Rainer Bruns Tanzunterricht und man ging zur Disco ins Klubhaus. Nach der Wende war die „Villa Auguste“ ein Jugendzentrum. Die Fotogalerie fand ein neues Domizil im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“. Nun erfährt das Gebäude nach Sanierung und Umbau seine Nutzung als Tagespflegestätte für ältere Menschen, betrieben durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow. Im Erdgeschoss soll eine kleine Galerie entstehen als Zeitzeugnis dieses geschichtsträchtigen Gebäudes. Wer noch im Besitz älterer oder neuerer Fotografien ist, die das Leben in der „Villa Auguste“ oder Ansichten des Gebäudes zeigen, ist herzlich eingeladen, diese nach professioneller Reproduktion in der Galerie auszustellen (weitere Informationen dazu unter Tel.: 03993284811). Den Senioren, die in dieser neuen Tagespflegestätte betreut werden, wünsche ich, dass sie sich in diesem Haus wohlfühlen.

Text und Foto: H. Hecht

Lieber Leser des „Malchower Tageblattes“,

zur offiziellen Einweihung dieses Hauses im April 2015 möchten wir gerne Nachfahren des Ehepaares Steinlein einladen. Ich bitte herzlich um entsprechende Mitteilung unter Telefon-Nummer 039932 88101 oder Anschrift Rathaus.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Stein
Bürgermeister

Neujahrsgespräch der Stadt Malchow am 10. Januar 2015

Aus der Rede des Bürgermeisters

„Sehr geehrte Damen und Herren,
auch ich freue mich Sie anlässlich unseres diesjährigen Neujahrsgespräches im Haus des Gastes begrüßen zu dürfen. Schön, dass so viele der Einladung gefolgt sind.
Ich hoffe sehr, das neue Jahr hat für Sie gut begonnen. Mir bleibt, Ihnen Gesundheit und Schaffenskraft zu wünschen, mögen sich Ihre Wünsche erfüllen.
Lassen Sie mich wie gewohnt, kurz einen Rückblick auf das Jahr 2014 werfen.
Es begann sportlich mit dem vierten Weltcup im Rollstuhlfechten. Wiederum nahmen mehr als 20 Nationen aus der Welt teil.
Im Frühjahr konnten wir den neugestalteten Weg vom Erddamm am Bollwerk vorbei, zu den öffentlichen Toiletten einweihen. Frau Henny Goldstein zeigte uns, wie früher in Malchow die Frauen im See die Wäsche spülten.
Wir durften wiederum ein schönes Volksfest erleben sowie die fünfte NDR Sommertour.
Die Stadt Malchow wurde in diesem Jahr im Rahmen der Vergabe des Landesbaupreises mit dem Publikumspreis und einer Anerkennung für den Neubau der Drehbrücke Malchow geehrt. Das Volksfest wurde in das Deutsche Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen. Unsere erste Fußballmannschaft schaffte den Verbleib in der Amateuroberliga Nord.
Sehr intensiv haben wir an der Klosterkirche und an deren Umfeld gearbeitet. Im Frühjahr dieses Jahres werden wir diese Baumaßnahme abschließen. Ebenfalls zum Abschluss kommt die Sanierung der Gartenstraße. Unsere Wohnungsbaugesellschaft hat sich intensiv um die Sanierung in der Güstrower Straße 78 gekümmert. Hier ist am 19. Januar dieses Jahres Betriebsbeginn der Tagespflege. Zum Ende des Jahres 2014 konnte durch das Engagement Vieler der durchgängige Bahnbetrieb der Mecklenburgischen Südbahn, wenn auch nur eingeschränkt, erhalten werden. Herzlichen Dank allen, die sich hier engagiert haben und noch engagieren.
Noch eine positive Nachricht ereilte uns zum Jahresende. Die Firma Pollmeier erwägt die Wiederaufnahme des Sägebetriebes im Laubholzsägewerk Malchow.

Einwohnerentwicklung

	Stadt Malchow			Gemeinden im Amt Malchow		
	Einwohner Malchow	Verstorbene Malchow	Geburten Malchow	Einwohner Gemeinden	Verstorbene Gemeinden	Geburten Gemeinden
31.12.2000	7.508	92	55	4.064	39	34
31.12.2001	7.509	89	62	4.197	37	38
31.12.2002	7.368	94	48	4.327	50	33
31.12.2003	7.389	88	61	4.440	35	41
31.12.2004	7.314	75	45	4.564	30	50
31.12.2005	7.193	95	62	4.589	62	47
31.12.2006	7.097	79	50	4.563	47	35
31.12.2007	6.955	79	64	4.454	50	33
31.12.2008	6.854	74	45	4.481	51	34
31.12.2009	6.820	76	43	4.427	51	28
31.12.2010	6.736	87	51	4.347	59	26
31.12.2011	6.639	83	27	4.283	48	26
31.12.2012	6.547	82	46	4.275	57	30
31.12.2013	6.540	94	50	4.205	66	19
31.12.2014	6.565	73	59	4.194	63	34

31.12.2014	Zuzüge	Wegzüge
	315	264

Wie gewohnt möchte ich Ihnen die Einwohnerentwicklung der Stadt und des Amtes im zurückliegenden Jahr zeigen. Seit zehn Jahren zum ersten Mal ist die Einwohnerzahl in Malchow gestiegen, vor allem durch mehr Zuzüge und mehr Geburten. Es wurden wiederum mehr Ehen in Malchow geschlossen, als im Jahr zuvor. Insgesamt vermählten sich 139 Paare in unserer Stadt - ein neuer Rekord.
Wir mussten Abschied nehmen vom langjährigen Stadtvertretervorsteher a. D. Herrn Burkhard John und gestern habe ich den Bürgermeister a. D. Herrn Egon Teske auf seinem letzten Weg begleitet.

Einen Ausblick auf das diesjährige Jahr, wie sonst üblich, gebe ich heute nicht!
Ich möchte Sie einladen zu einer Rückschau auf 25 Jahre Stadtentwicklung, denn wer nach vorne schauen will, muss sich zuerst mit der Geschichte befassen.
Wie sah es 1990/1991/1992 in Malchow überhaupt aus? Welche Probleme gab es? Was bewegte die Menschen? Hierzu möchte ich Ihnen als Einstimmung einen Ausschnitt aus einer Reportage des ZDF vom 01. Mai 1992 zeigen - „Nach dem Frühstück - Feierabend".
Zur mehrfach genannten Firma EDEKA möchte ich noch Folgendes ergänzen:

Sie standen (auf Malchower Teppichen) den Medienvertretern und Gästen Rede und Antwort: Bürgermeister Stein, Geschäftsführer Brandt, Prokurist Ohlendorf und Liquidator Höhne (v. l. n. r.)
Foto D. Schmagl

Das Foto ist vom 14. Januar 1994 und steht im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zum Kauf des ehemaligen Teppichwerkes durch die EDEKA Nord.
Das Logistikzentrum der EDEKA in Malchow beschäftigt heute fast 400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei der Beschäftigung von Frauen wurde mit Erfolg Neuland betreten. Ich darf weiter ausführen, dass in den nächsten Jahren die Modernisierung des Edeka-Lagers Malchow in Millionenhöhe geplant ist.
Eines der größten Probleme zu dieser Zeit war also die weggebrochene Arbeit, allein in der Textilbranche gingen ca. 1.500 Arbeitsplätze verloren. Malchow, als Jahrhunderte alte Textilstadt, hörte auf zu existieren.
Aber es gab noch viele andere Dinge, die angepackt werden mussten und einer Lösung bedurften.
Zum Beispiel, wie im Film zu sehen war, die grauen desolaten Häuser, Wohnungen, Straßen, das Abwasser, das ungeklärt in den Malchower See floss, kein Erdgas, sondern Heizungen mit z. T. Rohbraunkohle, unsanierte Schulen, fehlende Sporthallen, Rückübertragung des kommunalen Eigentums, das zur DDR-Zeit verstaatlicht wurde, keine Bebauungspläne, kein Flächennutzungsplan, einfach nichts.
Es war die Stunde null.
Ich habe versucht diese Themen zu ordnen und bin insgesamt auf 22 Punkte gekommen.

Rückblick auf 25 Jahre Stadtentwicklung in der Inselstadt Malchow

A Unsere ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in und um Malchow)
Unsere Arbeit
E Unsere Einwohner
F Unsere Finanzen
Unsere Freiwillige Feuerwehr
G Unsere Geschichte
K Unser Kloster
Unsere Kultur
L Unsere Landschaft
M Unsere Museen

Zu jedem gäbe es viel zu sagen, dies wurde mir in Vorbereitung meiner Rede sehr schnell klar. Ein mehr als abendfüllendes Programm würde entstehen, den Rahmen des Neujahrsgespräches weit sprengen. Es ist halt einfach so, die vergangenen 25 Jahre waren für Malchow die bedeutendste Schaffensperiode. Und so möchte ich nur zu einem Thema, ausgeführt unter F - Unsere Finanzen, etwas ausführlicher sprechen, denn ohne Moos, ist bekannter Maßen nichts los. Der Spruch gilt auch für eine Stadt. Das Erreichte wäre ohne Finanzen nicht möglich gewesen. Das Ergebnis unseres Handelns zeigt wertmäßig die Eröffnungsbilanz.

Vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Malchow

• Bilanzsumme	74.746.200 €
• Eigenkapital	45.473.100 €
• Eigenkapitalquote 1	60,84 %

Vorläufige Konzernbilanz (Stadt, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaft) zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

• Bilanzsumme	143.153.800 €
• Eigenkapital	70.250.900 €
• Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital u. Sonderposten)	49,07 %

Was sagen uns diese Zahlen?
Aus einer desolaten Ausgangssituation ist es uns gelungen, durch Ersatzinvestitionen am kommunalen Eigentum und Neuinvestitionen das Vermögen der Stadt und letztendlich das Eigenkapital zu mehren.
Wie haben wird das erreicht?
Durch überdurchschnittliches Einwerben von Fördermitteln und Mittel Dritter konnten Investitionen finanziert werden, immer unter der Maßgabe nur geringe Eigenmittel einzusetzen z. B. die Städtebauförderung.
Wir sind Spitzenreiter pro Kopf bei der Einwerbung von Städtebaufördermitteln in unserm Land. Neben den aufzubringenden Eigenmitteln fließen Bundes- und Landesmittel in die Städtebauförderung. Die Stadt Malchow wird seit Jahren aufgrund ihrer guten Umsetzung der Städtebauförderung aus dem Denkmalschutzprogramm gefördert. Hier beträgt der städtische Eigenanteil 20 v. H. andere Gemeinden müssen dafür 33 v. H: aufbringen. Ein weiteres Beispiel ist die Finanzierung des Ersatzneubaus Drehbrücke.

Zu jeder Investition gehört ein Eigenanteil. Diese Mittel konnten nur durch sparsame Haushaltsführung aufgebracht werden. Das heißt, die Konsumtion im eigenen Stadthaus stand nie im Vordergrund. Eines der anspruchsvollen Ziele des neuen Rechnungswesens ist die Gewährleistung der Generationsgerechtigkeit. Das ethische Leitbild der Generationsgerechtigkeit fordert konkret, dass das Ressourcenaufkommen einer Periode ausreichen muss, um den Ressourcenverbrauch dieser Periode zu decken. Diesem Leitbild ist man all die Jahre gefolgt.
Mein immer wieder geprägter Satz: ‚Unsere Stadt ist reich.' bestätigt sich mit der Eröffnungsbilanz.
Welche Botschaft gebe ich weiter?
Es möge der Weg einer soliden Haushaltspolitik fortgesetzt werden. Veräußerungen von Vermögen, wie zum Beispiel Anteile der Stadtwerke sind Vermögensverzehr und wie bekannt, Tafelsilber verkauft man nur einmal. Lassen Sie mich zum Abschluss Georg Unland, einen deutschen Politiker, zitieren: ‚Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben."

J. Stein

Rede der Stadtvertretervorsteherin

**„Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste,
liebe Malchowerinnen und Malchower,**
ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste zu unserem diesjährigen Neujahrsgespräch.
Das Jahr 2014 liegt nun hinter uns. Wir alle hatten in den letzten Tagen Gelegenheit, es rückblickend zu betrachten und noch einmal Revue passieren zu lassen, die Medien halfen uns dabei. Was wir da sahen, hörten oder lasen, waren überwiegend bedrohliche Nachrichten. Uns bewegte die furchtbare Ebola-Epidemie, die viele tausend Menschenleben forderte und noch immer nicht beendet ist. Unverständlich dabei, wie lange die Welt zusah, bis wirksame Hilfesysteme organisiert wurden. Unsere Anerkennung gilt den Menschen, die ohne Rücksicht auf eigene Gefahren in die Krisenregionen gingen, um dort den Kranken beizustehen und sich der Krankheit entgegenstellten. Einige bezahlten das mit ihrem Leben.
Furchtbare Bilder erreichten uns aus Syrien und dem Irak. Die Terrormiliz Islamischer Staat ermordete unschuldige Menschen und versetzt die ganze Welt in Angst und Schrecken.
Mehr als drei Jahre dauert der Bürgerkrieg in Syrien schon an. Zwei Millionen Syrer sind seit Beginn des Kriegs in die Nachbarländer Türkei, Libanon, Jordanien, Irak, nach Ägypten und andere Länder Nordafrikas geflohen. In Syrien selbst sind 4,25 Millionen Menschen auf der Flucht. Täglich werden es mehr. 78 Prozent der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder.
In den Nachbarstaaten Syriens spitzt sich die Lage dramatisch zu. Über zwei Millionen Flüchtlinge sind von der UN registriert. Wie viele Menschen dort wirklich Schutz suchen, ist ungewiss. Der größte Teil der Flüchtlinge lebt außerhalb der Camps, denn die Camps sind längst überfüllt. Da wundert es nicht, dass diese Menschen Zuflucht auch in Europa suchen. Noch nie gab es in Europa seit dem Ende des zweiten Weltkrieges so viele Flüchtlinge wie heute. Viele von ihnen wollen nach Deutschland, zu Verwandten und Freunden die bereits hier leben. Auch unser Landkreis, auch unsere Stadt hat Flüchtlinge aufgenommen. Sie sind uns ausdrücklich und herzlich willkommen. Mir sind in diesem Zusammenhang die engagierten Worte von Herrn Pastor Kändler in Erinnerung, der in seiner Einführungspredigt das Flüchtlingsthema aufgegriffen und zu wohlwollende Aufnahme dieser Menschen in unsere Gesellschaft aufgerufen hat. Weitere kriegerische Auseinandersetzungen dieser Welt rückten im vergangenen Jahr in unser direktes Bewusstsein. Mit dem Konflikt in der Ostukraine findet Krieg fast direkt vor unserer Haustür statt. Das Wort Frieden gewinnt plötzlich wieder zunehmend an Bedeutung. Waren wir uns seiner in Europa schon zu sicher? Nie ist uns seine Verletzlichkeit so deutlich geworden,

wie im vergangenen Jahr. Frieden als Voraussetzung eines guten Lebens, als allgemeiner Zustand zwischen Menschen, sozialen Gruppen oder Staaten, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden - ist uns wieder mehr bewusst geworden als ein nicht selbstverständlicher Zustand in Europa und als eine existenzielle Frage.
Und wie steht es um den kleinen Frieden, den in unseren Familien, in Betrieben und Organisationen und auch den Frieden in unserer Stadt. Auch er, der kleine Frieden, beeinflusst unser Leben und findet sich hier eher in der Vorstellung von einem heilsamen Zustand der Stille oder Ruhe und als die Abwesenheit von Störung oder Beunruhigung wieder. Wie fällt hier das Ergebnis für unsere Stadt aus? Ich meine, auch da haben wir schon friedlichere Zeiten erlebt.
Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich auf diesen fehlenden Frieden in meinen Worten an Sie eingehen soll. Schließlich haben wir heute Gäste, die man mit innerfamiliären Konflikten nicht gern belasten will. Aber ganz darüber hinweggehen kann ich nicht, denn zunehmend sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt von den Auswirkungen betroffen. Was ist nun eigentlich passiert im letzten Jahr? Was hat den vermeintlichen Frieden gestört in unserer Stadt?
Der Bürgermeister hat am 7. Oktober des vergangenen Jahres seinen Amtsrücktritt bekanntgegeben, nachdem er ihn schon viele Wochen vorher öffentlich angekündigt hatte. Er begründet diesen Schritt damit, dass er sich nicht in der Lage sieht, mit einer aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Stadtvertretung zusammenzuarbeiten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist schon eine erhebliche Störung des Friedens und verheißt keinen Zustand, in dem eine Stadt sich weiter gedeihlich entwickeln kann.
Der Gesetzgeber hat in der Kommunalverfassung unseres Landes festgelegt, dass die Stadtvertretung das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan einer Stadt ist. Sie kann Angelegenheiten an den Bürgermeister übertragen, sie aber auch wieder an sich ziehen. Die Stadtvertretung ist oberste Dienstbehörde und übt ihre Befugnisse im Einvernehmen mit dem Bürgermeister aus. Hieraus wird deutlich, dass der Gesetzgeber eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Organe vorsieht, ansonsten funktioniert dieses System nicht. In diesem Zustand des Nichtfunktionierens befindet sich unsere Stadt seit einem halben Jahr. Insofern nötigt mir der Entschluss des Bürgermeisters allen notwendigen Respekt ab, denn mit seinem Rücktritt macht er den Weg frei, diesen Zustand zu ändern. Ab Juli dieses Jahres wird das Amt neu besetzt sein. Bis dahin scheint sich die Zusammenarbeit zwischen Stadtvertretung und Bürgermeister jedoch weiterhin schwierig gestalten zu lassen.
Besonders betroffen von dieser Situation sind neben den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die Vereine, die von den Zuschüssen der Stadt Malchow abhängig sind. Diese können nicht ausgezahlt werden, weil es keinen bestätigten Haushaltsplan gibt. Das heißt, Kündigungen von Mitarbeiterinnen drohen, wurden evtl. schon ausgesprochen. Der Bürgermeister legte bisher keinen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 vor, weil er sich personell dazu nicht in der Lage sieht. In seinen Augen ist die Stadtvertretung für diese Situation verantwortlich, weil sie nichts gegen die Kündigung der Kämmerin unternommen hat.
Ich will und werde hier heute diesbezüglich keine Wertung vornehmen. Dafür ist hier nicht der Platz. Ich will aber deutlich sagen, dass viel Kraft und Energie für Machtkämpfe verschwendet werden, die besser für andere Dinge genutzt werden sollten. Aus Machtkämpfen ist noch keiner als Gewinner hervorgegangen. Es gibt dabei nur Verlierer. Unsere Stadt leidet momentan unter diesem Zustand, ihr gutes Image geht zunehmend verloren.
Deshalb mein Appell an alle Beteiligten: Lassen sie uns mit Anstand und Würde die noch verbleibende Zeit überbrücken. Wir alle, sowohl Stadtvertretung als auch Bürgermeister, sind dem Wohle unserer Stadt verpflichtet. Das muss unsere alleinige Richtschnur unseres Handelns sein.
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geben Sie der Stadtvertretung die Möglichkeit, Ihnen für Ihre großen Verdienste für unsere Stadt bei Ihrem Ausschieden aus dem Amt im Juli ehrlichen Herzens zu danken. Seit mehr als 22 Jahren haben Sie unserer Stadt mit Weitsicht, großem Engagement und Erfolg gedient und gemeinsam haben wir viel erreicht. Das sollte in Erinnerung an diese Amtszeit bleiben und in die Chronik der Stadt eingehen. Lassen Sie uns diesen Kleinkrieg beenden und unseren Frieden finden.

Werte Gäste, zum Glück es gibt auch viel Positives über unsere Stadt zu berichten und mit diesen guten Eindrücken möchte ich Sie nun auf das neue Jahr einstimmen. Hatte ich in meinen Worten zum Neujahrsgespräch des nunmehr vergangenen Jahres 2014 das fehlende Wir-Gefühl in unserer Stadt angemahnt, haben Sie, liebe Malchowerinnen und Malchower, mir die passende Antwort gegeben. Im vergangenen Jahr war so viel bürgerschaftliches Engagement zu erleben, wie lange nicht mehr.
So gründete sich die Initiative Spielen und Verweilen als Zusammenschluss von Engagierten, die sich für mehr Spielangebote für Kinder insbesondere im Innenstadtbereich einsetzen. Innerhalb nur eines Jahres entstand eine ausführungsreife Planung eines Spielbootes für den Hafenbereich. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel wurden durch Spenden und vielfältige Aktionen aufgebracht. Zuletzt brachte ein Konzert mit Anita Patek und ihrem Pop-Ensemble in der Stadtkirche allein 700 EUR ein. Das sind Aktionen, die ein Wir-Gefühl entstehen lassen. Bürgerinnen und Bürger haben ihren Teil geleistet. Nun liegt es an der Stadtverwaltung, für eine schnelle praktische Umsetzung zu sorgen und die geplante Fläche dafür freizugeben, damit die ‚Lütte' , so der Name für das Boot, bald ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Die Bürgerinitiative zur Rettung der Südbahn bekam weitere Unterstützer und Unterstützerinnen und nahm an Fahrt auf. Immer wieder stellten sich die Aktiven den Plänen der Landesregierung zur Zerschlagung der durchgängigen Bahnverbindung in Diskussionen und mit kreativen Protestaktionen entgegen. Auch dem Druck der Bürgerinitiative ist es zu verdanken, dass die zwei betroffenen Landkreise nun den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung der Landesregierung eingeschlagen haben und nach neuen Lösungswegen suchen. Zum Volksfest übertrafen sich die Malchowerinnen und Malchower mal wieder selbst. Mit einer Kreativaktion, zu der die Sparkasse aufgerufen hatte, erfreuten sie unsere Gäste und sich selbst! Viele fleißige Hände bestrickten und behäkelten mit buntem Garn so manchen sonst eher tristen Fahrradständer, Baumstamm oder Poller. Lustige Figuren rankten sich an profanen Regenfallrohren empor. So bunt war unsere Stadt lange nicht mehr. Unter dem Motto ‚I love Malchow' - wurde unsere Stadt zur Kreativ-Hochburg unserer Region.
Der Unternehmerverein Kloster Mühlbach organisierte ein Kinderfest auf der Insel, die Erlöse der Tombola gingen an das Malchower Tierheim. Das Lokale Bündnis für Familie begrüßte zum Babywillkommenstag die Neugeborenen und lud wieder zum Familienaktionstag ein. Die Bündnisaktiven sorgten gemeinsam mit Gewerbetreibenden dafür, dass in der Innenstadt geschmückte Tannenbäumchen auf die Weihnachtszeit einstimmten.
Spenden wurden gesammelt für die bauliche Erweiterung des Tierheimes und für eine neue Festbeleuchtung unserer Innenstadt.
Die Malchower Fotofreunde führen die Galerie im Seniorenheim weiter und erfreuen damit auch unsere Feriengäste. Die erfolgreiche Serie zur Stadtgeschichte wurde mit einem neuen Heft weiter fortgesetzt. Auch unsere Sportvereine haben mit vielen Aktivitäten und Erfolgen unsere Stadt über unsere Region hinaus vertreten. Besonders bewegt haben uns im vergangenen Jahr die Bemühungen Vieler, den Malchower Sportverein nach dem Ausfall des Hauptsponsors wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen und den Spielbetrieb der ersten Mannschaft in der Oberliga sicherzustellen. Dieser Weg ist noch nicht zu Ende und braucht nach wie vor Unterstützung. Auch für Ordnung haben Malchowerinnen und Malchower gesorgt. Über einen Facebook-Aufruf wurde eine Entrümpelungsaktion am inzwischen abgerissenen Haus an der Teterower Chaussee organisiert und unter Beteiligung insbesondere junger Leute umgesetzt.
Die Freiwillige Feuerwehr hat mit zahlreichen Einsätzen wieder für unsere Sicherheit gesorgt. Eine hervorragende Kinder- und

Jugendarbeit trägt Früchte. Für die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr gibt es bereits eine Warteliste. Sicher habe ich noch längst nicht alle Aktivitäten aufgeführt, die allein durch bürgerschaftliches Engagement, d.h. von Malchowern für Malchower in unentgeltlicher freiwilliger Arbeit, getragen werden. Nicht vergessen sollen auch die Veranstaltungen sein, die durch die Kirchgemeinden organisiert wurden und auch konfessionslosen Menschen offen stehen. Seien es Konzerte oder Vorträge verschiedenster Art, auch hier werden Möglichkeiten geschaffen, dass sich Menschen begegnen und austauschen können. Sie alle haben dazu beigetragen, unser Gemeinwohl weiter zu stärken und zu entwickeln und die kommunale Selbstverwaltung mit Leben zu erfüllen. Auf dieses breite bürgerschaftliche Engagement für unsere Stadt können wir sehr stolz sein. Mit dem Wissen um dieses Potenzial können wir mit Zuversicht in die Zukunft schauen.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und ihren Familien für das neue Jahr Gesundheit, Glück und uns allen Frieden."

E.-A. Schmidt

Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 15 - EG re
Wohnfläche: 42,7 qm
Warmmiete: 323,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Adamshoffnung
3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnhaus
Zislow
Seestraße 38 im DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 251,00 EUR inkl. Carport
Pachtung Garten möglich!

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

4-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 505,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

zum 70. Geburtstag

Frau Lieselotte Ziegler	am 18.02.2015
Frau Ursula Jungs	am 23.02.2015
Herrn Manfred Seidel	am 24.02.2015
Frau Doris Senkbeil	am 28.02.2015
Herrn Jürgen Schütze	am 02.03.2015
Herrn Walter Albrecht	am 05.03.2015

zum 75. Geburtstag

Herrn Jürgen Wulff	am 11.02.2015
Frau Claudia Salokat	am 15.02.2015
Frau Renate Eggert	am 18.02.2015
Frau Brigitte Will	am 20.02.2015
Frau Hannelore Jarchow	am 22.02.2015
Herrn Dieter Rulf	am 03.03.2015
Frau Waltraud Scherer	am 04.03.2015
Herrn Uwe Dahnke	am 07.03.2015

zum 80. Geburtstag

Herrn Lothar Will	am 15.02.2015
Herrn Karl-Georg Rodi	am 19.02.2015
Frau Christel Behnke	am 19.02.2015
Frau Ingeborg Thiel	am 24.02.2015
Frau Christel Effenberger	am 24.02.2015
Frau Gertrud Moreika	am 02.03.2015

zum 85. Geburtstag

Frau Edith Kahl	am 18.02.2015
Frau Lischen Baumann	am 03.03.2015

zum 90. Geburtstag

Frau Else Browarzik	am 18.02.2015

zum 92. Geburtstag

Frau Anna Steuer	am 11.02.2015
Frau Liesbeth Vogt	am 26.02.2015
Frau Emmy Karl	am 06.03.2015

zum 95. Geburtstag

Frau Elfriede Gorski	am 15.02.2015

Gemeinde Alt Schwerin

am 01.03.
Herrn Herbert Wolf zum 63. Geb.
am 05.03.
Herrn Günther Mamerow zum 91. Geb.
am 08.03.
Herrn Karl Dau zum 88. Geb.
am 11.03.
Herrn Günter Peters zum 64. Geb.
am 24.03.
Herrn Günther Sempert zum 83. Geb.
am 26.03.
Herrn Otto Matz zum 84. Geb.
Herrn Karl-Heinz Petersen zum 68. Geb.
am 30.03.
Frau Anna-Liese Ernst zum 81. Geb.
am 31.03.
Herrn Gerd Hammer zum 60. Geb.
OT Jürgenshof
am 02.03.
Frau Erika Haack zum 73. Geb.
am 20.03.
Frau Sieglinde Riesmeier zum 62. Geb.
am 26.03.
Frau Monika Hertmann zum 60. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 02.03.
Herrn Wolfgang Schütt zum 67. Geb.
OT Grüssow
am 16.03.
Frau Berta Kuppe zum 88. Geb.
OT Kogel
am 08.03.
Frau Erna Suchaneck zum 90. Geb.
am 14.03.
Frau Nanni Lindenau zum 85. Geb.
Herrn Hans Schreiber zum 69. Geb.
am 19.03.
Frau Erika Janz zum 79. Geb.
am 25.03.
Frau Edeltraud Ewert zum 73. Geb.
OT Lenz-Süd
am 05.03.
Frau Inge Grahl zum 79. Geb.
OT Neu Grüssow
am 17.03.
Herrn Jürgen Müller zum 65. Geb.
OT Petersdorf
am 06.03.
Herrn Siegfried Drenkow zum 75. Geb.
am 09.03.
Herrn Uwe Bartrow zum 71. Geb.
am 22.03.
Herrn Gerhard Rantzow zum 60. Geb.
OT Rogeez
am 01.03.
Frau Gertrud Westphal zum 83. Geb.
am 02.03.
Frau Simone Räth zum 60. Geb.
am 10.03.
Frau Liebgart Nicht zum 77. Geb.
am 14.03.
Herrn Günther Czirwohn zum 83. Geb.
am 15.03.
Herrn Klaus Fiedler zum 62. Geb.
am 20.03.
Herrn Klaus Bieler zum 62. Geb.
am 21.03.
Frau Helga Sobeck zum 67. Geb.
am 25.03.
Frau Angelika Rips zum 60. Geb.
OT Satow
am 22.03.
Herrn Norbert Kraft zum 60. Geb.
am 27.03.
Herrn Hans-Dieter Bobzin zum 74. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 01.03.
Herrn Herbert Schubert zum 75. Geb.
am 04.03.
Herrn Dr. Werner Schenk zum 74. Geb.
am 07.03.
Herrn Klaus-Dieter Wendel zum 65. Geb.
am 08.03.
Frau Gertrud Lemke zum 82. Geb.
am 11.03.
Herrn Ulrich Dommert zum 60. Geb.
am 19.03.
Frau Brigitte Heindorf zum 62. Geb.
Frau Eva-Maria Schirge zum 62. Geb.
am 21.03.
Frau Johanna Stattaus zum 77. Geb.
OT Roez
am 31.03.
Herrn Gerhard Rümker zum 79. Geb.
OT Untergöhren
am 01.03.
Herrn Dr. Dieter Martin zum 69. Geb.
am 02.03.
Frau Bärbel Mau zum 63. Geb.
am 04.03.
Frau Marianne Heise zum 61. Geb.
am 10.03.
Frau Anita Sattler zum 62. Geb.
am 12.03.
Herrn Jürgen Bauer zum 75. Geb.
am 15.03.
Frau Lydia Schadow zum 77. Geb.
am 24.03.
Herrn Joachim Thiele zum 82. Geb.
am 27.03.
Herrn Winfried Bajohra zum 80. Geb.
am 29.03.
Herrn Winfried Siebert zum 60. Geb.
am 30.03.
Frau Renate Bajohra zum 76. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Wendhof
am 26.03.
Frau Rosa Thiel zum 68. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 03.03.
Frau Inge Bönigk zum 79. Geb.
Frau Ilona Frehse zum 60. Geb.
Frau Angret Männel zum 67. Geb.
am 06.03.
Frau Jutta Beggerow zum 60. Geb.
Herrn Dieter Leusch zum 70. Geb.
am 07.03.
Frau Edeltraut Kurth zum 62. Geb.
am 12.03.
Frau Renate Scheppat zum 62. Geb.
am 13.03.
Frau Gudrun Nieswand zum 69. Geb.
am 17.03.
Frau Lore Gehrmann zum 77. Geb.
am 18.03.
Frau Gisela Arscholl zum 79. Geb.
am 20.03.
Herrn Ernst Gehrmann zum 79. Geb.
Frau Lisa Herrmann zum 77. Geb.
am 21.03.
Herrn Norbert Berner zum 61. Geb.
Frau Irene Bobsin zum 78. Geb.
Herrn Heinz Schmoldt zum 83. Geb.
am 26.03.
Frau Dietlind Borm zum 69. Geb.
am 27.03.
Herrn Dieter Lauterbach zum 75. Geb.
Frau Gisa Zentner zum 74. Geb.
am 28.03.
Frau Kristine Lüdtke zum 78. Geb.
Herrn Helmut Meyer zum 89. Geb.
am 29.03.
Frau Lina Grahlmann zum 76. Geb.
am 31.03.
Herrn Wolfgang Hirche zum 71. Geb.
OT Sparow
am 18.03.
Herrn Hubert Broich zum 76. Geb.

Gemeinde Penkow

am 01.03.
Frau
Edeltraud Fettkenheuer zum 79. Geb.
am 02.03.
Frau Gertrud Koltermann zum 86. Geb.
am 06.03.
Herrn Günter Reggentin zum 68. Geb.
am 10.03.
Herrn Wolfgang Rottenau zum 60. Geb.
am 16.03.
Frau Regina Spillmann zum 70. Geb.
am 22.03.
Frau Dr. Katja Tiedemann zum 67. Geb.
OT Kisserow
am 16.03.
Herrn Wolfgang Niemann zum 63. Geb.

Gemeinde Silz

am 01.03.
Herrn Klaus Jacobi zum 67. Geb.

am 11.03.
Herrn Jürgen Köhler zum 80. Geb.
am 19.03.
Frau Margrit Schoonhoven zum 61. Geb.
am 29.03.
Herrn Walter Klatt zum 64. Geb.

OT Nossentin
am 04.03.
Frau Edeltraud Klevenow zum 76. Geb.
am 23.03.
Frau Ingrid Rottmann zum 76. Geb.

Gemeinde Walow

am 08.03.
Herrn Horst Kraft zum 76. Geb.
am 13.03.
Herrn Herbert Jakobs zum 64. Geb.
am 14.03.
Herrn Horst Vogt zum 78. Geb.
am 20.03.
Frau Ingrid Ihrke zum 76. Geb.
am 29.03.
Frau Hanna Schulz zum 77. Geb.

OT Lexow
am 20.03.
Frau Astrid Geske zum 79. Geb.
am 25.03.
Frau Anneliese Ebel zum 61. Geb.
am 26.03.
Herrn Harry Geske zum 81. Geb.
am 28.03.
Frau Sieglinde Block zum 64. Geb.
Herrn Dieter Delph zum 65. Geb.

Gemeinde Zislow

am 02.03.
Herrn Günther Ladwig zum 67. Geb.
am 06.03.
Herrn Claus Geitel zum 71. Geb.
am 09.03.
Herrn Lothar Neumann zum 77. Geb.
am 10.03.
Herrn Heinz Schulze zum 74. Geb.
am 11.03.
Frau Rosemarie Schulze zum 75. Geb.
am 13.03.
Frau Ursula Jarchow zum 63. Geb.
am 14.03.
Herrn Klaus-Dieter Janke zum 60. Geb.
am 15.03.
Frau Gisela Fiebiger zum 65. Geb.
am 21.03.
Herrn Klaus Köpsell zum 74. Geb.
am 30.03.
Herrn Hannes Liebers zum 72. Geb.

AWO Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt in der Friedenstraße ist
Montag bis Mittwoch von 9 bis 14 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag geschlossen, Telefon: 0162 2009013.
Wir bitten um Spenden. Es werden nicht nur Textilien angenommen, sondern auch jegliche Haushaltswäsche, Geschirr und kleinere Haushaltsgeräte.

Terminverschiebung

Die für den 10. März 2015 geplante Sitzung des Amtsausschusses wird bis auf Weiteres verschoben, die Bekanntgabe des neuen Termins erfolgt rechtzeitig.

Sitzungstermine der Stadtvertretung 1. Halbjahr 2015

Ergänzung des Sitzungsplans aus dem „M.T.“ Nr. 1/2015

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr: Feb. 2015, 25.03.2015, 27.05.2015
Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales:
23.03.2015, 18.05.2015
Werkausschuss:
16.02.2015, 13.04.2015, 01.06.2015

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen wie zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1. Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 11.12.2014

Vorlage Nr. VI-009-2014
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Penkow
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-010-2014
Niederschlagung von Forderungen
- beschlossen

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. März 2015

Ergebnisse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 16.12.2014

Vorlage Nr. VI-028-2014
Haushaltssatzung 2015 einschließlich Haushaltsplan und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-018-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-029-2014
Nachtrag zur Beschaffung Kompaktschlepper - Anschaffung Schiebeschild
- abgelehnt

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-026-2014
Vergabe von Leistungen - Beschaffung von Einsatzschutzbekleidung und Helmsprechgarnituren für die FFw Nossentiner Hütte
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-027-2014
Vergabe von Fachplanungsleistungen (Tragwerksplanung/Statik) für den Neubau der Kita in Nossentiner Hütte
- beschlossen

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 10.12.2014

Vorlage Nr. VI-016-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-018-2014
Neufassung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-019-2014
Neufassung der Friedhofsordnung für die Gemeinde Fünfseen
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-020-2014
Befreiungsantrag im B-Plan Nr. 3 „Gartenweg Petersdorf“
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-017-2014
Forderungsverzicht
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2014
Vergabe des bebauten Grundstückes im OT Adamshoffnung
- beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 03.12.2014

Vorlage Nr. VI-016-2014
7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-030-2014
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-029-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-031-2014
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alt Schwerin West“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VI-032-2014
Befreiungsantrag im Bebauungsplan Nr. 5 „Jürgenshof Ost“
- abgelehnt

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-035-2014
Vergabe - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-033-2014
Vergabe von Leistungen - Lieferung von Baumaterialien zur Instandsetzung des Straßen- und Radwegenetzes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-034-2014
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Feuerlöschteiches im OT Mönchbusch
- beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung (außerordentlich) der Stadtvertretung Malchow am 18.12.2014

Drohende Insolvenz der Vereine - Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, OWM, Bündnis 90/Grüne, Bündnis für Malchow, CDU und Stadtvertreter H.-P. Weiß
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ergebnisse der 6. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 09.12.2014

Vorlage Nr. VI-070-2014
Annahme einer Spende
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-068-2014
Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-063-2014
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-061-2014
Gaspreisanpassung zum 01.01.2015
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-062-2014
Strompreisanpassung zum 01.01.2015
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-065-2014
Kreditaufnahme der Stadtwerke Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-056-2014
Vergabe zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-055-2014
Regionales Entwicklungskonzept „Gesundheitsregion Müritz“
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-051-2014
Sanierungspreis 2014
- mehrheitlich für Güstrower Straße 2/ Kirchenstraße 20

Vorlage Nr. VI-052-2014
Zweite Erweiterung der Fleesenseeschule Malchow einschließlich Bau eines überdachten Pausenhofes
- 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-049-2014
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 37 „Sparower Weg“
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-050-2014
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 38 „Restpostenmarkt Bahnhofstraße“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VI-060-2014
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-074-2014
Festlegung des Wahltages für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-076-2014
Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. V-243-2012
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Stadthafen“
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beanstandung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.10.2014, TOP. 25: „Widerspruch gemäß § 33 KV M-V gegen den Beschluss vom 09.09.2014 über die gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktion der CDU und DIE LINKE
- 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Änderung der Wochenmarktsatzung - Antrag der CDU-Fraktion
- zurückgestellt

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. V-328-2014
Zuschuss für den Tourismusverein für den Kauf Informationstechnik
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-071-2014
Erlass von Forderungen
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-073-2014
Antrag des Vereins Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V. auf Kostenerstattung
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-053-2014
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen im Gewerbegebiet Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-054-2014
Kaufantrag für eine Teilfläche gelegen im Gewerbegebiet Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-064-2014
Vergabe von Bauleistungen in Sandfeld
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Malchow

Ich lade die Jagdgenossen zu einer Mitgliederversammlung
am Dienstag, dem 24. Februar 2015, um 19:00 Uhr
in den Rathaussaal der Stadt Malchow, Alter Markt 1 ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
1. Verwendung nicht ausgezahlter Jagdpachten
2. Vorbereitung der Neuverpachtung 2015
3. Sonstiges

J. Stein
Jagdvorsteher

Die untere Jagdbehörde gibt bekannt:

Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung-JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) in der z.Z. geltenden Fassung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2015 in der Zeit

vom 13.04.2015 bis 17.04.2015 statt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Prüfling bis **sechs Wochen vor Prüfungsbeginn** bei der Jagdbehörde zur Prüfung anzumelden.

Entsprechende Anmeldeformulare sind von der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de (unter dem Stichwort „Jagdangelegenheiten) und in der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin zu erhalten.

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt:

Termin zur Vorlage der Wildnachweisungen des Jagdjahres 2014/2015 und Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016
Gemäß § 21 Abs. 8 Jagdgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (Landesjagdgesetz -LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126) in der z.Z. geltenden Fassung ist bis zum 10. April jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen.
Verstöße hiergegen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet.
Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet zum Beispiel auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.
Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016 **bis zum 10.04.2015** festgelegt.
Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 dar.

Touristik- und Heimatverein Zislow e. V.

Einladung zur öffentlichen Jahreshauptversammlung 2015

Liebe Einwohner in Zislow und Suckow,

wie im vergangenen Jahr wollen wir auch in diesem Jahr unsere Jahreshauptversammlung öffentlich abhalten, damit alle Einwohner sich ein Bild von unserer Vereinsarbeit machen können.
Ich lade Sie darum herzlich ein,

am Sonnabend, dem 7. Februar 2015, um 15:00 Uhr im Heimathaus Zislow

daran teilzunehmen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte
   a) des 1. Vorsitzenden
   b) des Schatzmeisters
   c) der Kassenprüfer
4. Diskussion der Berichte mit anschließender Entlastung des Vorstandes
5. Ausblick ins Jahr 2015
6. Verschiedenes
7. Allgemeine Fragestunde

Umfangreiche Anträge an die Mitgliederversammlung sind eine Woche vorher schriftlich (E-Mail reicht) an den Vorstand zu richten. Spontane Vorschläge und Anregungen werden unter Top 7 direkt entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Sie, auch wenn Sie noch nicht Mitglied in unserem Verein sind, doch was nicht ist, kann ja noch werden.
Für Kaffee/Tee ist gesorgt, für ein paar Stück Kuchen dazu wären wir dankbar.

Karl-Ludwig Busch

Neufassung der Friedhofsordnung für die Gemeinde Fünfseen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 und des § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V 2008 S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fünfseen vom 10. Dezember 2014 die folgende Friedhofsord-nung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Friedhofsordnung gilt für den in der Gemeinde Fünfseen gelegenen Friedhof Rogeez.

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof Rogeez steht im Eigentum der Gemeinde Fünfseen, die auch Träger des Friedhofs ist.
(2) Der Friedhof ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt der Gemeinde Fünfseen und dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich der Gemeinde Fünfseen ihren Wohnsitz hatten oder vor ihrem Tode auf dem Friedhof ein Grabnutzungsrecht erworben haben.
(3) Die Bestattung anderer Personen kann durch den Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Verwaltung

(1) Leitung und Aufsicht liegen bei der Gemeinde Fünfseen, vertreten durch den Bürgermeister oder bei seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter oder Bevollmächtigten (nachfolgend als Bürgermeister benannt).
(2) Die Verwaltung sämtlicher Friedhofsangelegenheiten erfolgt durch das Amt Malchow. Die Stadtverwaltung Malchow (nachfolgend als Friedhofsverwaltung benannt) nimmt auch die finanzielle Verwaltung gemäß den Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wahr.

§ 4
Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Interesse für weitere Bestattungen gesperrt (Außerdienststellung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
(2) Durch die Außerdienststellung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Außerdienststellung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.
(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofes oder Friedhofsteiles als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Nutzungszeit

noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde Fünfseen in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Die Außerdienststellung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Außerdienststellung oder Entwidmung wird weiterhin den Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten bekannt gegeben, wenn deren Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist. Bei der Außerdienststellung einzelner Grabstätten entfällt die öffentliche Bekanntmachung.
(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig sind sie bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde Fünfseen auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem/den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof Rogeez ist durchgehend für den Besuch geöffnet.
(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelne Bereiche des Friedhofs vorübergehend untersagen.
(3) Jeder Besucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
(4) Nicht gestattet ist insbesondere:

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art ohne Genehmigung, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung oder der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren;
b) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben;
c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
d) die Erstellung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind;
f) den Friedhof und seine Einrichtungen oder Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen und Grabstätten oder Rasenflächen unberechtigt zu betreten;
g) Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
h) zu lärmen oder zu spielen;
i) Hunde unangeleint herumlaufen zu lassen sowie Verunreinigungen durch diese zuzulassen;
j) das Entsorgen von anorganischen Materialen auf den Abfallentsorgungsstellen des Friedhofs.

(5) Die Friedhofsverwaltung kann von den Bestimmungen Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
(6) Die Durchführung von Gedenkfeiern, das Musizieren sowie die Gestaltung besonderer Feierlichkeiten auf dem Friedhof bedürfen der schriftlichen Anmeldung beim Bürgermeister.

§ 6
Gewerbliche Tätigkeiten

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter (nachfolgend als Gewerbetreibende bezeichnet) bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht als zuverlässig gelten und zur selbständigen Ausübung des Handwerks oder handwerksähnlichem Gewerbe befugt sind.
(3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.
(4) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung erfolgt in der Regel unbefristet. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Friedhofsverwaltung den Fortfall der Voraussetzung für die Zulassung unverzüglich mitzuteilen.
(5) Für die Ausführung von Einzelaufträgen können objektbezogene Genehmigungen erteilt werden.
(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen einzuhalten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
(8) Die Gewerbetreibenden dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur die befestigten Friedhofswege mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen befahren. Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr ausgeführt werden.
(9) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofsordnung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine vorherige Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeine Bestattungsvorschriften

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls durch den Bestattungspflichtigen oder dessen Beauftragten beim Bürgermeister anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstelle beantragt, so ist für diese das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
(4) Ort und Zeit der Bestattung werden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festgesetzt. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
(5) Erdbestattungen sollen in der Regel spätestens 7 Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Urnenbeisetzungen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8
Särge und Urnen

(1) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leichtverrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen insbesondere keine umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten.
(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die notwendige Zustimmung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9
Ausheben der Gräber

(1) Gräber dürfen ausschließlich durch den Bestatter ausgehoben und wieder verfüllt werden.
(2) Die Bodendeckung der Särge muss ohne Hügel mindestens 0,90 m und bei Urnen Urne mindestens 0,50 m betragen.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.
(4) Bestattungen in ausgemauerten Grüften sind unzulässig.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt bei Erdbestattungen 25 Jahre. Bei Erdbestattungen von verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und bei Urnen 20 Jahre.

§ 11
Aus- und Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
(3) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. In den Fällen des § 21 Abs. 1 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gemäß § 21 Abs. 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Grabstätten aller Art umgebettet werden.
(4) Alle Umbettungen werden von dem nach § 6 Abs. 1 dazu Bevollmächtigten durchgeführt. Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Für alle Schäden, die durch eine Umbettung an benachbarten Grabstätten oder Anlagen entstehen, haftet derjenige, der die Umbettung veranlasst hat.
(5) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12
Allgemeine Vorschriften zu Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Friedhofsordnung erworben werden. Die Größe der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan.
(2) Die Grabstätten werden nach Art und Größe unterschieden in
a) Wahlgrabstätten mit 2,80 m Länge, 1,40 m Breite und einem Abstand von 0,30 m untereinander,
b) Urnenwahlgrabstätten mit 1,00 m Länge und 1,00 m Breite,
c) Kindergrabstätten mit 1,20 m Länge, 0,60 m Breite und einem Abstand von 0,30 m untereinander,
d) Urnensammelgrabstätten mit 0,80 m Länge und 0,80 m Breite.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Überlassungsbescheinigung (Graburkunde), spätestens jedoch mit Durchführung der Bestattung. Die Graburkunde ist sorgfältig aufzubewahren und bei der Anmeldung jeder weiteren Bestattung in eine Wahlgrabstätte dem Bürgermeister vorzulegen. Der Nutzungsberechtigte und Inhaber der Graburkunde ist verpflichtet, Änderungen der Wohnanschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 13
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
(2) Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wieder erworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn in den letzten Jahren vor Ablauf der Nutzungszeit eine weitere Bestattung erfolgt ist. Die Friedhofsverwaltung kann den Erwerb oder den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere, wenn die Außerdienststellung nach § 4 beabsichtigt ist.
(3) Es werden Erdwahlgrabstätten in ein-, zwei- oder dreistelliger Ausführung eingerichtet.
(4) Auf jeder Erdwahlgrabstelle dürfen zusätzlich bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
(5) Das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten kann auf Antrag gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr für mindestens ein Jahr und höchstens 25 Jahre verlängert werden. Die Verlängerung gilt grundsätzlich für die gesamte Grabstätte.
(6) Nach Ablauf der Ruhezeit der Einzelgrabstellen kann auf diesen eine weitere Bestattung erfolgen. Jede folgende Bestattung bedarf der Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Wahlgrabstätte.
(7) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen. Falls der Berechtigte nicht bekannt und nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird dies drei Monate vorher öffentlich durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte bekannt gegeben.
(8) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist.
(9) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Geschieht dies nicht und liegt auch keine letztwillige Verfügung vor, so geht das Nutzungsrecht mit deren Zustimmung in nachfolgender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:
a) den überlebenden Ehegatten,
b) die Kinder,
c) die Stiefkinder,
d) die Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die volljährigen Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) - g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) - d) und f) - h) wird die älteste Person nutzungsberechtigt. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.
(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 9 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
(11) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb bei der Friedhofsverwaltung auf sich umschreiben zu lassen.
(12) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden sowie über weitere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(13) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 14
Aschenbeisetzungen

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
a) Urnenwahlgrabstätten,
b) Urnensammelgrabstätten (anonyme Beisetzungen),
c) Grabstätten für Erdbestattungen.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenwahlgrabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 15
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass sowohl die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage als auch die öffentliche Sicherheit gewahrt bleiben.
(2) Die Grabmale unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung keinen besonderen Anforderungen.

§ 16
Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstiger baulicher Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Die Anträge sind durch die Verfügungsberechtigten zu stellen, der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
(3) Nicht zustimmungspflichtige provisorische Grabzeichen sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Bestattung verwendet werden.

§ 17
Fundamente und Befestigung der Grabmale

(1) Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
(2) Für das Fundamentieren und Versetzen gelten die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes in der jeweils geltenden Fassung.
(3) Die Arbeiten zur Aufstellung von stehenden Grabmalen dürfen nur von Steinmetzen und Stein- und Holzbildhauern durchgeführt werden, die nach § 6 zugelassen sind.

§ 18
Unterhaltungsarbeiten an Grabmalen

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen geeignete Sicherungsmaßnahmen veranlassen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen entfernen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate auf Kosten des Verantwortlichen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt und ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte für die Dauer von zwei Monaten.
(3) Die Verantwortlichen im Sinne von Absatz 1 sind für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Unterhaltung von Grabmalen, Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

§ 19
Entfernung

(1) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne Zustimmung aufgestellte und nicht den Bestimmungen der Friedhofsordnung entsprechende Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des jeweils Verantwortlichen entfernen zu lassen. § 18 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.
(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen, soweit sie nicht den Bestimmungen des Absatzes 3 unterliegen. Die Kosten für die Entfernung trägt der Nutzungsberechtigte. Geschieht dies nicht binnen sechs Monaten nach Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung, so ist diese berechtigt, auf Kosten des Verantwortlichen die Grabstätte abzuräumen. Im Übrigen gilt § 18 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.
(3) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung oder Entfernung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalschutzbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 20
Allgemeines zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 15 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen.
(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechts. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte nach Ende der Nutzungszeit die Grabstätte selbständig abräumt.
(4) Der für die Grabstätten Verantwortliche kann die Grabstätte entweder selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
(5) Alle Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten ab dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist bei der Grabpflege nicht gestattet.
(8) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen.

§ 21
Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche entsprechend § 20 Abs. 3 diese nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen die Grabstätte abräumen und einebnen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen. § 18 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.
(2) Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen und das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte abräumen und einebnen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

VIII. Trauerhalle und Trauerfeiern

§ 22
Benutzung der Trauerhalle

(1) Trauerhallen dienen der Durchführung von Gedenkveranstaltungen. Sie dürfen nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters betreten und genutzt werden.
(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der Aufbahrungszeit sehen. Die Särge sollen spätestens 30 Minuten vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig geschlossen werden.

§ 23
Trauerfeiern und Abschiednahmen

(1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle, an der Grabstätte oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
(2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Schlussvorschriften

§ 24
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche der Bürgermeister bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 10 dieser Ordnung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

§ 25
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihnen obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 26
Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes Rogeez und der Bestattungseinrichtungen sowie für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 27
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer
a) sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 3 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
b) die Verhaltensregeln des § 5 Abs. 4 missachtet,
c) entgegen § 5 Abs. 6 Trauerfeiern ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
d) als Gewerbetreibender entgegen § 6 ohne vorherige Zulassung tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge bzw. Materialien unzulässig lagert,
e) entgegen § 16 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt,
f) Grabmale entgegen § 17 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert oder entgegen § 18 Abs. 1 nicht in verkehrssicherem Zustand erhält,
g) nicht verrottbare Werkstoffe oder Zubehör, insbesondere Kunststoffe, entgegen § 20 Abs. 8 verwendet, sonstigen Abraum oder Abfall nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
h) Grabstätten entgegen § 21 vernachlässigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 28
Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Fünfseen vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Friedhofsordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 26. April 2015 findet in der Stadt Malchow die Bürgermeisterwahl statt. Bei Erfordernis einer Stichwahl wird diese zwei Wochen später am 10. Mai 2015 durchgeführt. Die Stadt Malchow benötigt hierfür die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger und sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
Sie wissen nicht, was Sie bei Übernahme der Aufgabe erwartet?
Hier die wichtigsten Informationen:
Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich morgens um 7:30 Uhr in ihrem Wahllokal, stellen die Wahlkabinen und die Wahlurne auf, legen die Stimmzettel bereit und vereinbaren den Schichtdienst. Grundsätzlich ist der Wahlvorstand groß genug, um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu bilden, so dass Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen werden. Ab 18:00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.
Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt für die oben genannte Wahl sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an eine Wahlhelferin und an einen Wahlhelfer gestellt werden.
Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21,00 EUR.
Interessierte melden sich bitte bis zum **26. Februar 2015** bei Herrn Neske, unter der Rufnummer: 039932 88165 oder senden eine E-Mail an: wahl@stadt-malchow.de.

Th. Neske
SB Wahlen

Leserbrief – Thema Straßenlampen

Begeistert bin ich von der Idee, die Lampen an den Fassaden anzubringen. Sofort würde ich bei meinem Haus die Zustimmung geben, welches allerdings von der Lage her nicht geeignet ist. Ich hoffe, dass bei den Hauseigentümern nicht irgendwelche Befürchtungen und Einwände überwiegen.

In der Stauffenbergstraße, vor der kath. Kirche, steht auch schon länger ein ungenutzter Metallmast herum. Eventuell ist er inzwischen weg. Ich vergaß immer, den Stadtbauhof mal anzurufen. Je weniger von irgendwelchen Masten herumstehen, umso besser.
Das kommt der Gesamtoptik der Stadt zu gute. Mir fallen gleich mehrere Gründe ein, die dafür sprechen.
Nun bin ich auf den Ausgang der Befragung gespannt.

A. Meissel

„EhrenamtMessen“ informieren und laden zum Mitmachen ein

Auftakt am 28. Februar in Waren - DRK koordiniert sechs regionale Veranstaltungen

Unter dem Motto „Sich engagieren - etwas bewegen“ werden auch in diesem Jahr mehrere „EhrenamtMessen“ in verschiedenen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet. Darauf präsentieren sich zum 8. Mal zahlreiche Vereine, Organisationen und Initiativen mit ihren Betätigungsfeldern und Angeboten zum Mitmachen. Zugleich werben sie um weitere ehrenamtliche Helfer.
Die Auftaktveranstaltung findet am 28. Februar von 10 bis 15 Uhr im Richard-Wossidlo-Gymnasium in Waren (Müritz) statt. Als prominenter Gast wird dazu Landessozialministerin Birgit Hesse erwartet. Ministerpräsident Erwin Sellering hat wieder die Schirmherrschaft über die insgesamt sechs regionalen „EhrenamtMessen“ übernommen. Diese werden vom DRK-Landesverband in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern koordiniert.

Nach dem Auftakt in Waren für die Region Neubrandenburg/Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgen weitere Messen am 7. und 8. März in Wismar für den Landkreis Nordwestmecklenburg sowie am 14. März in Ludwigslust für die Region Schwerin/Landkreis Ludwigslust-Parchim. Am 15. März steht dann die Regionalmesse in Rostock für die Hansestadt Rostock und den Landkreis Rostock sowie am 21. März in Stralsund für den Landkreis Vorpommern-Rügen im Kalender. Den Abschluss bildet am 28. März die „EhrenamtMesse“ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Pasewalk.
Der Eintritt ist für unsere Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Standgebühren werden keine erhoben, es muss lediglich eine Anmeldegebühr von 10,00 EUR entrichtet werden.

Anmeldeschluss für Messeaussteller zur Auftaktveranstaltung in Waren ist der 15.Februar.

Die Adresse für Ihre Anmeldung lautet:
Ronny Möller, Deutsches Rotes Kreuz Mecklenburgische Seenplatte e. V., Lessingstraße 70, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981 287126

Die Anmeldungen dazu können auch per E-Mail unter ehrenamtmessen@drk-msp.de erfolgen.

Weitere Informationen zu den genauen Veranstaltungsorten, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern finden sie unter www.ehrenamtmessen-mv.de im Internet.

S. Harms
Ehrenamtsbeauftragte

Senioren ins gesellschaftliche Leben einbeziehen

Der Seniorenverband - BRH (Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen) der Inselstadt zog Bilanz und orientierte auf neue Vorhaben in diesem Jahr.
So organisierte der Ortsverband im Vorjahr vier Veranstaltungen für die BRH-Mitglieder und drei gemeinsame Veranstaltungen mit dem Stadtseniorenbeirat. An den sieben Seniorenveranstaltungen nahmen insgesamt 126 Seniorinnen und Senioren teil und wurden so in das gesellschaftliche Leben einbezogen.
Als Gesprächspartner konnten Stadtvertreter, Kandidaten für die neue Stadtvertretung und weitere Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen gewonnen werden.
Einen schönen Jahresabschluss genossen die BRH-Mitglieder bei der Weihnachtsfeier im Sporthotel, auf der der Kassiererin Frau Rosemarie Hoheisel die Ehrennadel des BRH-Landesverbandes M-V in Silber verliehen wurde.
Um den Bekanntheitsgrad zu fördern, wurde der Schaukasten des BRH und des Seniorenbeirates in der Güstrower Straße sechsmal im Jahr gestaltet und die Öffentlichkeit über die Seniorenarbeit informiert. Auch einige Beiträge konnten in den Medien veröffentlicht werden. Mit Informationstafeln und Informationsmaterialien nahmen der BRH und der Seniorenbeirat am Mühlenfest und dem Inselfest auf dem Werder teil. An den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales nahm der Vorsitzende beider Gremien teil und berichtete über die Vorhaben und Aktivitäten. Gleichfalls engagierten sich die Senioren bei den Mahnwachen, den Protesten und am Umzug gegen die Teilschließung der Südbahnverbindung.
Während der Jahreshauptversammlung am 20. Januar zog der Vorstand des BRH-Ortsverbandes eine positive Bilanz und verständigte sich über elf Vorhaben in diesem Jahr. Die nächste Veranstaltung findet am 17. Februar, um 15 Uhr im Sporthotel statt. Als Gesprächspartner konnte Dr. Christian Oppermann, Ernährungs- und Gesundheitsberater, zur Thematik „Richtige Ernährung in der Winterzeit“ gewonnen werden. Neben unseren Mitgliedern sind auch nicht organisierte Frauen und Männer herzlich eingeladen.

E. Rottenau
Vorsitzender des BRH-Ortverbandes
und des Stadtseniorenbeirates

NACHRUF

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Silz Abschied von dem plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschiedenen aktiven Feuerwehrkameraden

Oberlöschmeister Peter Voß

der im Alter von 64 Jahren von uns ging.

Der Verstorbene trat 1964 in die Freiwillige Feuerwehr Silz ein und war zuletzt Mitglied im Vorstand und unser Gerätewart. Während seiner langjährigen Dienstzeit setzte er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit ein.

Wir haben einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Silz

Detlef Denell
Wehrführer

Der Wald

Geheimnisvoll und undurchdringlich,
Doch wunderschön für dich und mich.
Dem einen mag er düster sein,
Dem anderen ist es sein trautes Heim.

Sieh genauer hin,
und du wirst es erkennen,
Das Wunder der Natur,
so mag ich`s nennen.
Hör genauer hin, und du wirst sie hören,
Die Stimme der Natur,
ich kann`s beschwören.

Die Nachtigall, die ihr Liedlein singt.
Der Specht, der den Takt einbringt.
Die Ameisen,
die der Melodie nach marschieren.
Und die Käferlein, die die Blätter zieren.

Und ist man ganz still,
Aufmerksam und mit starkem Will,
Sieht man ihn stolzieren,
Das Geweih hoch erhoben,
Den Hirsch durch den Wald spazieren.

Ein Zuhause für viele,
Eine immer währende Liebe,
Der Wald, ein wunderschöner Ort.
So wird`s bleiben, jetzt und immerfort.

Saskia Groenhagen (15 Jahre)

Seminar zur Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung

Der Malchower Sportfischerverein 1991 e. V. führt

am 21. und 22. Februar 2015

in der Zeit von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr ein Seminar zur Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung durch.
Für Teilnehmer, die Mitglied im Malchower Sportfischerverein werden möchten, ist dieses Seminar kostenlos. Alle anderen Teilnehmer zahlen eine Teilnehmergebühr von 75,00 Euro.
Anmeldeschluss ist am 20. Februar 2015.
Anmeldungen sind einzureichen beim Vereinsvorsitzenden
Wolfgang Gohlke
Rosa-Luxemburg-Straße 5
17213 Malchow
E-Mail: wolfgang-gohlke@web.de
Wolfgang-gohlke@freenet.de
Telefon: 0171 5702632
039932 19520

Seminarort ist das Vereinshaus des Malchower Fußballvereins am Stadion.

W. Gohlke
Vereinsvorsitzender

Thomas Besse wird neuer Chef der Neubrandenburger Arbeitsagentur

Die Neubrandenburger Arbeitsagentur bekommt mit Beginn des neuen Jahres einen neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung: Thomas Besse. In der Region ist der 46-Jährige kein Unbekannter. Sein Vorgänger, Hans-Martin Rump, übernimmt die Leitung der Arbeitsagentur in Flensburg.
Seine berufliche Laufbahn begann der heute 46-Jährige beim damaligen Arbeitsamt in Gelsenkirchen. Nach dem Studium an der Fachhochschule des Bundes in Mannheim, das er 1994 mit dem Verwaltungsdiplom abschloss, war der gebürtige Ruhrgebietler in verschiedenen Fach- und Führungsposten in der Bundesagentur für Arbeit tätig. Bereits 2011 führte ihn seine neue Aufgabe vorübergehend als Geschäftsführer der damaligen Jobcenter Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg in die Region. Seit 2013 war er als Geschäftsführer des operativen Bereichs der Arbeitsagentur Greifswald tätig.

Thoma Besse sagte: „Für mich ist die Ernennung zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung Ehre und Verpflichtung zugleich. Ich freue mich sehr auf die große Aufgabe. Die Eckpfeiler für den zukünftigen Kurs stehen. Ich lege Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern und den Akteuren der Region. Gemeinsam werden wir den Herausforderungen mit Selbstbewusstsein, Veränderungsbereitschaft und Umsetzungsstärke begegnen, um den Menschen in der Seenplatte ein verlässlicher Partner zu sein und Perspektiven zu eröffnen.“
Und dabei liegt dem künftigen Agenturchef die Seenplatte nicht nur beruflich am Herzen. „Meine Schwiegereltern haben einen Zweitwohnsitz im Müritz-Nationalpark, seit vielen Jahren verbringe ich mit meiner Familie den Sommerurlaub dort, die Oma meiner Frau wohnt in Neustrelitz.“ Thomas Besse ist verheiratet und Vater dreier Töchter.

Sport- und Freizeitverein Nossentiner Hütte e.V.

Sportverein lädt ein zum Kartenabend!
Traditionell lädt der Sport- und Freizeitverein Nossentiner Hütte im Februar seine Fans und Mitglieder zum Kartenabend ein.
Am Samstag, dem 14.02.2015, beginnen die Skatspieler um 18 Uhr. Eine Stunde später treffen sich mehrheitlich die Damen zum Rommé.

Der Vorstand

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

Golf & Tennis Schnupperkurse *(kostenfrei)*
jeden Samstag ab 12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs und ab 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs im Golf & Country Club Fleesensee

Tennis-Trainingscamp
23.03. - 07.03.2015
04.05. - 08.05.2015
03.08. - 07.08.2015
26.10. - 30.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Golf-Trainingscamp
06.04. - 10.04.2015
20.07. - 24.07.2015
19.10. - 23.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Saunanächte im Land Fleesensee SPA
Begeben Sie sich auf eine Reise der Sinne ...
13.02.2015, 20:00 - 24:00 Uhr „Reise durch den Winter“
13.03.2015, 20:00 - 24:00 Uhr „Frühlingszauber“

Genuss & Theater im ROBINSON Club Fleesensee
Abend für Abend ein neuer Höhepunkt auf der Fleesensee-Bühne.
Jeder Blick stimmt. Das Timing, der Ausdruck. Das Herz spielt mit. Abend für Abend geben die ROBINS eine neue Vorstellung ihres Könnens.
Das Theater öffnet täglich um 21:30 Uhr seine Pforten!
Mo., Di., Mi., Fr., Sa., So.:
Abendbuffet & Showtime, EUR 35,- pro Erwachsener
Do.:
Galaabend: Gala-Abendbuffet & Gala-Showtime, EUR 42,- pro Erwachsener

Buchungshinweis:
bei freier Verfügbarkeit, Kinderpreis bis 14 Jahre 50 %, freie Tischwahl, telefonische Anmeldung vorab erforderlich - Tel.: 039932 80200

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

KINO MALCHOW

Mittwochskino in Malchow

11.02.2015	19:30	Wir sind die Neuen
18.02.2015	19:30	Phoenix
25.02.2015	19:30	Hannas Reise
04.03.2015	19:30	Maman und ich

Informationen zu den einzelnen Filmen finden Sie auf unserer Internetseite www.wobau-malchow.de und an unseren Aushängen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kassenöffnung 30 min vor Veranstaltungsbeginn
Kino Malchow
im Gebäude der Fleischerschule
Schulstraße 5
17213 Malchow
Tel. 0173 9063858
www.wobau-malchow.de

Schlachtefest

28. Februar 2015

Hausgemachtes vom Schwein

- Imbiss - Wellfleisch, Grützwurst u.v.m.
- Zerlegen & Verarbeiten der Schweinehälften
- Brot & Kuchen aus dem Steinbackofen
- traditionell hausgemachtes vom Schwein

ab 10 Uhr

AGRONEUM Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450
Fax 039932 474520
www.agroneum-altschwerin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Frauentags-Party

Die Wohnungsbaugesellschaft Malchow mbH lädt alle Frauen recht herzlich am Montag, **09. März 2015,** um **14:00 Uhr** in die Begegnungsstätte **„Vogelhaus"** ein.

Es erwarten Sie Kaffee, selbstgebackener Kuchen, Getränke und eine Modenschau von No1, moderiert von Angelika Schulz.

Jede Dame erhält eine kleine Überraschung.

Kostenbeitrag 10,00 €

Nur mit Voranmeldungen, ab sofort telefonisch unter 039932 8480 oder 039932 12521

wobau

1. Orientalische Nacht in Malchow

06. März 2015

Ab 18.30 Uhr

Werleburg Malchow

Orientalische Tanzshow mit Tänzerinnen aus ganz Deutschland

**

Buffet mit orientalischen Spezialitäten

**

Willkommensgetränk

**

Ägyptischer Basar

**

Ab 22.00 Uhr Tanz mit DJ Lothar

**

Euro 39,90 pro Person

Karten sind ab sofort beim Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V. in der Werleburg erhältlich. Vorreservierung unter Tel. 81988 möglich.

Schlachtefest im AGRONEUM Alt Schwerin

Agroneum Alt Schwerin, Gelände Steinkaten, 28. Februar 2015, ab 10 Uhr
Kurz vor dem Saisonstart lädt das AGRONEUM Alt Schwerin am 28. Februar 2015, von 10 bis 16 Uhr zum traditionellen Schlachtefest ein. Das Festgelände befindet sich auf dem Hof hinter dem Steinkaten. Sie können dem Neustrelitzer Schlachter beim Zerlegen der Schweinehälften zusehen oder am Verkaufsstand kräftig zulangen. Ganz frisch im Angebot sind Fleisch, Schinken und hausschlachtene Wurst. An unseren Imbissständen werden Wellfleisch, rote und weiße Grützwurst, Eisbein, Bouletten sowie Bratwurst angeboten. In unserer Kaffeestube können sich die Gäste auf frisch gebackenen Kuchen bzw. Steinofenbrot und Schmalzstullen freuen. Ebenfalls am 28.02.2015 können Sie bei einem Streifzug durch das Freigelände alter und neuer Technik auf beeindruckender Weise begegnen. An diesem Tag gilt für den Besuch des Freigeländes ein Sonderpreis von 4,00 EUR pro Erwachsenen und freier Eintritt für Kinder. Der Eintritt zum Schlachtefest ist FREI.

Presseinformation

Öffnungszeiten der Museen und Einrichtungen in der Inselstadt Malchow

Orgelmuseum/DDR-Museum
Die Museen werden an den Osterfeiertagen geöffnet sein. Eine reguläre Öffnung erfolgt ab 1. Mai 2015.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ausstellung regionaler Künster auf dem Kloster
Montag: geschlossen
Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 15:00 Uhr
Samstag und Sonntag:
11:00 bis 15:00 Uhr

„Kiek in un wunner di“
November bis Karfreitag geschlossen

Führungen für Gruppen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Termine sind vorher telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.v.

Einladung zum Preisskat mit Skatmeisterschaften in Alt Schwerin

Am Sonnabend, dem 28.02.2015, findet ab 13:00 Uhr im Restaurant „Zum Tulpenbaum“ des Ferienparks Plauer See, Wendorf 6 (Insel Werder) in Alt Schwerin, der schon traditionelle offene Preisskat mit den Alt Schweriner Skatmeisterschaften statt. Alle Skatinteressierten sind herzlich willkommen.

H. Sauer

Öffnungszeiten Eishalle Malchow

Montag
geschlossen
Dienstag
14:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch
14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag und Freitag
14:30 - 17:30 Uhr
Samstag
14:30 - 17:00 Uhr
Sonntag
14:30 - 17:30 Uhr

2. Familien-Eisfest

Wann? 07. Februar 2015, 14 bis 22 Uhr
Wo? Eishalle Malchow
Was?
- Eislaufen
- große Tombola mit tollen Gewinnen
- Kuchenbasar
- warme Waffeln
- Kinderschminken
- Musik ab 18:00 Uhr mit der Malchower Band „Intershop“

u.v.m.

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Geplante Veranstaltungen in Malchow

Samstag, 07.02.2015
14:30 Uhr großes Familienfest in der Eishalle

Sonntag, 08.02.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: OSC Berlin gegen Malchower Wölfe

Samstag, 21.02.2015
10 - 14 Uhr Bücherflohmarkt der Malchower Bibliothek in der „Werleburg“

Samstag, 28.02.2015,
19:00 Uhr Schülerdisco in der „Werleburg“
22:00 Uhr Mega Party-Nacht mit Miss Kijami in der „Werleburg“

Sonntag, 01.03.2015
LEV Pokal in der Eishalle

Freitag, 06.03.2015
18:30 Uhr Orientalische Nacht in der „Werleburg“ Eintritt EUR 39,90 inkl. Essen, Show, Musik u. Tanz, Willkommensgetränk Karten sind im Vorverkauf erhältlich!

Sonntag, 22.03.2015
10:00 Uhr Flohmarkt „rund ums Kind“ in der „Werleburg“

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

(Brauchtumsveranstaltung Session 2014 - 2015)
JABELER CARNEVAL CLUB e. V.

30 Jahre sind geschafft
weiter geht‘s mit voller Kraft

Seniorenfasching am 13.02.2015
Eintritt: 13,99 Euro
Beginn: 17:00 Uhr
- mit Hin- und Rückfahrservice
Kartenvorverkauf für den Seniorenfasching ab sofort bei Agrarservice Kurth (039927 70243) oder bei Frau Herzog, Ringstraße in Jabel (039929 76736)

Fasching am 14.02.2015
Eintritt: 10,99 Euro
Beginn: 20:11 Uhr

Kinderfasching am 15.02.2015
Eintritt: Kinder 1,00 Euro
Erwachsene 2,00 Euro
Beginn: 14:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab sofort Frau Herzog, Ringstraße in Jabel (039929 76736).
Alle Veranstaltungen im „Wirtshaus zur Eibe“, Einlass eine Stunde vorher.

Neue Ausstellung im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“

Am 29. Januar wurde in der Fotogalerie im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ eine neue Ausstellung eröffnet. Zum Thema „Altes Handwerk in Mecklenburg“ fotografierten Gerlind Bensler, Birgit Gutzmann und Gudrun Schuchma über einen längeren Zeitraum Handwerker und ihr Umfeld. Viele alte Handwerksberufe sind heute durch die Konkurrenz der industriellen Fertigung in ihrer Existenz gefährdet. Umso wertvoller sind die Fotografien, die Einblicke in die Tätigkeit des Uhrmachers, Glasers, Schmieds, Schuhmachers, Korbflechters und Töpfers, um nur einige Berufe zu nennen. - Die Fotografinnen der Gruppe „MOMENT! AUFNAHME“ zeigten ihre Arbeiten schon in Ausstellungen in Schwerin, Parchim, Karow und Röbel. Die Ausstellung wird bei uns in Malchow bis zum 17. März gezeigt.

H. Hecht

Foto: B. Gutzmann

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek im Haus des Gastes „Werleburg“ , Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

„Bibliotheken rechnen sich nicht; aber sie zahlen sich aus“
(Zitat eines klugen Menschen)

Besuchen Sie die Bibliothek und nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot: Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Wir bedanken uns bei Herrn André Zimmermann, Frau Sabine Reineke und Frau Anita Kupfer für ihre großzügigen Geldspenden, bei Frau Duschinski, Familie Werner, Familie Suhr und Frau Girke, die Geld für das monatliche Zeitschriften-Abo-Paket spendeten sowie bei Herrn Göring. Weiterhin vielen Dank allen Nutzern, die ihren Jahresbeitrag mit einer Spende aufrundeten.

Wir laden Sie herzlich ein, zu den nächsten Veranstaltungen der Malchower Bibliothek:

6. Februar 2015
„Vorlesen und Erzählen“ für Kinder
15:30 Uhr Vorschulkinder/16:00 Uhr Schulkinder, Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin Frau Lehmann/Eintritt frei

21. Februar 2015
Bücherflohmarkt - 5. Treppenhaus-Buchbasar mit Lesecafé
10:00 - 14:00 Uhr
Wir verkaufen die uns gespendeten Krimis, Abenteuergeschichten,
Liebesgeschichten, unterhaltsame Romane, Kinderbücher und CDs für kleines Geld. Alles ist aus zweiter Hand, aber gut erhalten, Lesecafé zum Verweilen und Schwatzen, offene Bibliothek.

26. Februar 2015
„Malchower Buchtreff im Februar“
19:00 Uhr
Neue Bücher in der Bibliothek. Leser geben Lesetipps/Eintritt frei

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind
Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter.
Wo? In der Bibliothek!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Pastor Thomas Widmer übernimmt die Vertretung in der Kirchengemeinde
Erstens kommt es anders - und zweitens als man denkt! Leider ist aus der Besetzung der Pfarrstelle Grüssow-Satow im ersten Anlauf nichts geworden. Überraschend hat Pastor z. A. Nils Wolffson abgesagt. Damit hatte niemand gerechnet.
Nun ging es doch darum, eine Vertretung zu schaffen. Die hat erfreulicherweise Pastor Thomas Widmer übernommen. Er arbeitet als Krankenhausseelsorger in Güstrow. Da dies nur eine 50 %-Stelle ist, kann er zur anderen Hälfte Dienste in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow übernehmen. Diese Vertretung begann am 1. Februar. Mit dem Kirchengemeinderat wird noch zu verabreden sein, wie sie im Einzelnen organisiert wird. Auf jeden Fall wird er den Gottesdienst am 15.2. um 10:00 Uhr in Grüssow übernehmen. Dort wird ein erstes Kennenlernen möglich sein.
Pastor Widmer ist zu erreichen: 0151 18645608

Gottesdienste

08.02.	10:00 Uhr	Satow (Gemeinderaum im Pfarrhaus)
15.02.	10:00 Uhr	Grüssow (Gemeinderaum im Pfarrhaus)
22.02.	10:00 Uhr	Kirche Walow (Winterkirche)
27.02.	16:30 Uhr	Satow (Gemeinderaum im Pfarrhaus) - Mini-Gottesdienst
01.03.	10:00 Uhr	Satow (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

Konfirmandenkurs

21.02.	10:00 bis 14:30 Uhr	Pfarrhaus Grüssow

Gesprächskreis am 24.02. um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Liebe Gemeindemitglieder,
wir, als Teilnehmer des bisherigen Ehepaarkreises, haben uns nach der Verabschiedung von Frau Pastorin Lia Müller vorgenommen, das von ihr gegründete Projekt „Lebensgeschichtenhaus“ im Pfarrhaus Grüssow, als Gesprächskreis fortzuführen. Damit wollen wir auch eine Wertschätzung der Arbeit von Frau Müller zum Ausdruck bringen.
Speziell im Winterhalbjahr haben wir vorgesehen, im Rhythmus von etwa zwei Monaten, interessante Vortragsabende zu organisieren, die auch die Probleme der Zeit berühren.
Mit den Veranstaltungen möchten wir alle interessierten Bürger ansprechen.
Zu unserem ersten Vortragsabend am 24. Februar 2015, um 19:00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen.
Herr Eckart Hübener, Pastor i. R. aus Rambow, wird uns

1. über seine Familiengeschichte in zwei Diktaturen berichten
2. Interessantes über seine ehrenamtliche Mitwirkung an dem Projekt zur naturbelassenen Aufwertung der touristischen Infrastruktur in der Region Moltzow/Ulrichshusen vortragen

Fragen und Diskussion nach den Vorträgen sind gewünscht.
Wir würden uns über einen gut besuchten Vortragsabend freuen, denn das gibt uns Motivation, weitere gute Themenabende vorzubereiten.

Ihre Vertreter des Gesprächskreises Pfarrhaus Grüssow

K.-L. Busch
Kirchenältester

R. Petzoldt
Themenvorbereitung
und Leitung der Gespräche

Weltgebetstag am 6.3. um 15:00 Uhr im Heimathaus Zislow
Rund um den Erdball gestalten Frauen am **Freitag, dem 06. März,** Gottesdienste zum Weltgebetstag. Dem wollen wir uns anschließen und laden Männer und Frauen aus allen Orten unserer Pfarrgemeinde herzlich in das Heimathaus Zislow zum gemeinsamen Gebet ein. Frauen von den Bahamas, einem Inselstaat zwischen den USA, Kuba und Haiti haben den Gottesdienst in diesem Jahr vorbereitet. Sie lassen uns teilhaben an den Sonnen- und Schattenseiten ihres Landes und an ihrem lebendigen christlichen Alltag. Über 90 % der dortigen Bevölkerung gehören einer Kirche an, die durch konfessionellen Reichtum geprägt ist.

„Große Vielfalt auf kleinem Raum“, so könnte das Motto der Bahamas lauten und so könnte auch unser Motto an diesem Nachmittag lauten. Zu dieser Vielfalt gehören natürlich auch die kulinarischen Köstlichkeiten der karibischen Küche. So laden wir nochmals ein zum gemeinsamen Singen, Beten, Essen und Trinken. Dabei wünschen wir schon jetzt allen die Erfahrung, unsere Kirche und die Weltkirche wieder neu als lebendige Gemeinschaft zu erfahren.

Junge Gemeinde

27.02. - 01.03. Wochenendausflug (Informationen bei Gemeindepädagogin Christina Blohm, Malchow - 039932 14187)

13.03.
18:30 Uhr Pfarrhaus Grüssow (Thema, singen, spielen, kochen und reden)

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt.

Die Vakanzvertretung hat Pastor Eckhard Kändler aus Malchow inne, Lange Straße 54, 17213 Malchow, Telefon 039932 14187, Fax 039932 82689, E-Mail: malchow@elkm.de

Sprechzeit:
mittwochs, 13:00 - 15:00 Uhr im Pfarrhaus Satow
Aktueller Gemeindebrief unter:
http://www.kirche-mv.de/Gruessow-Satow.705.0.html

Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Februar-Bibelwort
Ich schäme mich des Evangeliums nicht:
Es ist eine Kraft Gottes,
die jeden rettet, der glaubt.

Brief des Paulus an die Christen in Rom, Kapitel 1, Vers 16

„Evangelium“ lässt sich mit froher Botschaft übersetzen. Und ganz klar: gute Nachrichten überbringt jeder am liebsten. Das ist dem unermüdlichen Apostel Paulus auch so gegangen. Er hatte einen guten Lauf, würden wir heute vielleicht sagen. Er tat, was er konnte, um das Evangelium von Jesus Christus unter die Leute zu bringen. In seinem Mutterland Israel war er unterwegs. Darüber hinaus aber auch in anderen Provinzen des damaligen Weltreichs Rom. Und Menschen wurden auf ihn aufmerksam. Sie hörten ihm zu. Und bei manch einem wurden tiefe Fragen berührt, dass er nicht mehr loskam davon. Mancherorts fanden sich Menschen über dem Gehörten zusammen. Sie bildeten eine kleine Gemeinde und richteten ihren Alltag neu aus. Sie feierten Gottesdienste, tauften und hielten Abendmahl. Und immer wieder nahmen sie Kontakt zu Paulus auf, um mit ihm weiter zu reden und nachzufragen. Langsam wurde ihnen bewusst, dass sie in einem Glauben standen, der ihnen Kraft gab. Nicht immer und überall aber verlief das Miteinander komplikationslos. Manchmal gerieten sie auch in Glaubensfragen aneinander. Oder sie zweifelten an, dass jeder von diesem Glauben ergriffen werden konnte. Solche aus dem Volk Jesu und seiner Glaubenstradition, aber auch solche, die von ganz anderen Gedanken und Gewohnheiten herkamen. Wer in diesen Glauben, in diese Botschaft hineingenommen wurde, lernte einen neuen Blick auf viele Dinge. Auch auf das Miteinander der Menschen - ja, es durfte wirklich und ausdrücklich jeder dazugehören! Mit der Zeit wurden die Kontakte zwischen diesen einzelnen, kleinen Gemeinden intensiver. Und irgendwann stellte man fest: diese Botschaft von Jesus Christus hat insgesamt einen guten Lauf und ergreift Menschen immer wieder und erfüllt ihre Herzen und stärkt ihre Hände.
Was ist das für eine Botschaft, derer sich schon Paulus nicht zu schämen brauchte? Und die seitdem Menschen in dieser Art ergriff und zuversichtlich auf einen besonderen (Glaubens-) Weg führte. Gerade auch auf den Weg zueinander. Vielleicht könnte man dieses Evangelium kurz so umreißen: Jesus hatte die Verbindung zwischen Gott und Mensch neu geknüpft. Die war gestört gewesen, aber er hatte diese Störung überbrücken können. Damit war der Mensch wieder das geworden, was er sein sollte - Kind und Partner seines Schöpfers. Und wer das ist, kann auch seinem Nächsten offen gegenübertreten und Gegnerschaft begraben. Frieden wird möglich.
Wo das geschieht, ist die frohe Botschaft angekommen. Auch in unseren Tagen.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 08.02.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 15.02.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 22.02.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 01.03.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Abendmahlsfeier, Abschluss der Bibelwoche
Sonntag, 08.03.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 15.03.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Nossentin
Sonntag, 22.03.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Alt Schwerin

Andacht im Heydemann-Haus
Die nächste Andacht ist am 18. Februar um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Veranstaltungen in der Gemeinde:
Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse montags 15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse montags 16:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 06.03.: Seniorennachmittag in Malchow
Das nächste Treffen des Malchower Seniorenkreises ist am 06.03. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Malchow. Wer gerne dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Es wird an diesem Nachmittag eine Andacht, Kaffeetrinken und Erzählen geben. Thematisch wird es um den Weltgebetstag gehen, der auf den gleichen Tag fällt und die Bahamas in den Blickpunkt rückt.

Freitag, 13.03.:
Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Herzlich eingeladen wird ebenfalls zum Märztreffen in Alt Schwerin. Der Seniorenkreis trifft sich am 13.03. um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Wer gerne dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Andacht, Kaffeetrinken, Erzählen und ein Thema stehen auf dem Programm.

24. - 26. Februar und 1. März: Bibelwoche
Die diesjährige Bibelwoche widmet sich dem Brief des Paulus an die Christen in Galatien. An jedem Abend wird ein Abschnitt des Briefs gelesen und diskutiert. Welche Fragen werden darin aufgeworfen und was hatten sie zurzeit der galatischen Gemeinden für Hintergründe? Das ist die eine Fragerichtung. Die andere wendet sich an unsere heutige Lebenssituation. Wie sehen wir diese Sachverhalte für uns und unsere Zeit und wie können wir die Hinweise des Paulus beherzigen?
Die Abende beginnen um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Malchow, Lange Str. 54. Den Abschluss bildet der Abendmahlsgottesdienst am 1. März um 10:00 Uhr in der Stadtkirche (Winterkirche).

13.03.: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis trifft sich immer im Alten Pfarrhaus Grüssow. Im Februar allerdings ist ein Wochenendfahrt geplant (Informa-

tionen bei Gemeindepädagogin Christina Blohm). Das nächste regelmäßige Treffen wird am 13.03. sein. Wer dafür eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Malchow. Eingeladen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und Billard gespielt. - Beginn ist 19:00 Uhr.

Weltgebetstag am 6. März, 18:00 Uhr in der katholischen Kirche

„Begreift ihr meine Liebe?“ - der Weltgebetstag in diesem Jahr von Christen der Bahamas vorbereitet • diesmal in der katholischen Kirche • wie immer mit landestypischem Essen

Traumstrände, Korallenriffe, glasklares Wasser und Sonne, soweit das Auge reicht: das bieten die 700 Inseln der Bahamas. Zusammen mit den USA, Kuba und Haiti sind sie ein touristisches Sehnsuchtsziel. Aber das Paradies hat mit Problemen zu kämpfen: extreme Abhängigkeit vom Ausland, Arbeitslosigkeit und erschreckend verbreitete häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder.
Sonnen- und Schattenseiten ihrer Heimat - beides greifen Frauen der Bahamas in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2015 auf. Rund um den Erdball gestalten Frauen am Freitag, dem 6. März 2015, ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag.
Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sind auch bei uns in Malchow zu einem farbenfrohen Abend eingeladen. Wir lernen dabei das Land etwas näher kennen, singen und feiern Gottesdienst. Anschließend sind alle zu leckeren landestypischen Speisen eingeladen.
Der Abend wird vorbereitet von den katholischen, den evangelischen, den adventistischen und baptistischen Brüdern und Schwestern der Gemeinden in Malchow.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

Jungbläser in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche

dienstags	13:30 - 14:00 Uhr
	14:00 - 15:00 Uhr
	17:00 - 17:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche

mittwochs	19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54

montags	19:30 Uhr

Wer hat Lust, mit dem Beginn des neuen Jahres ein neues Feld auszuprobieren oder wiederzubeleben? Herzlich willkommen!

Aus der Gemeinde:

Danke fürs Krippenspiel

Heiligabend liegt schon wieder lange zurück. Aber die Christvespern sind in jedem Jahr ganz besondere Gottesdienste. In der Stadtkirche wurde am Nachmittag ein großes Krippenspiel aufgeführt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatten es einstudiert, ja einige von ihnen hatten es eigens für diese Aufführung entwickelt und verfasst. Krippenspiele haben eine lange Tradition, die mit diesem Spiel 2014 unter Leitung von Gemeindepädagogin Christina Blohm sehr engagiert weitergeführt wurde. Eine weitere Aufführung gab es außerdem im Heydemannhaus. An dieser Stelle noch einmal: ganz, ganz herzlichen Dank an alle, die beteiligt waren. Das war eine gelungene Darstellung der Geburtsgeschichte Jesu. Es wird eine „Nachfeier“ im Februar geben, zu der alle Mitwirkenden eingeladen werden.

Familienfreizeit in Wanzka - MitdenkerInnen gesucht!

Die Kirchengemeinde Malchow bietet in diesem Jahr eine Freizeit für Menschen jeden Alters an. Wir wollen ein Wochenende - vom 8. bis zum 10. Mai - gemeinsam in Wanzka bei Neustrelitz verbringen, uns kennenlernen, miteinander Zeit teilen, gemeinsam Kochen, etwas unternehmen und singen.
Die Planungen laufen an. Wer kann sich vorstellen, nicht nur mitzufahren, sondern auch schon im Vorhinein im Vorbereitungsteam mitzudenken, kreativ zu werden und die Rahmengestaltung mit zu entwerfen? Für ein erstes Vorbereitungstreffen setzen wir uns am Dienstag, dem 17. März 2015, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus zusammen.
Wer mitgestallten bzw. mitfahren will, bitte bei Gemeindepädagogin Christina Blohm oder Pastor Eckhard Kändler melden.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen:.....0395 5551550
und 0395 5822222
Fax: 0395 5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 08.02.2015:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480
vom 09.02. - 15.02.2015:
Dr. J. Schulz, Fischerstr. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 666770 oder 03991 664115
vom 16.02. - 22.02.2015:
ZÄ N. Urbanek, Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344 oder 01628736885
vom 23.02. - 01.03.2015:
Dr. Th. Volkmann, Rosa-Luxemburg-Str. 14, Waren (Müritz), Tel. 03991 664866 oder 03991 733115
vom 02.03. - 08.03.2015:
ZÄ C. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991 667560

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 08.02.2015:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 09.02. - 15.02.2015:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 16.02. - 22.02.2015
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 23.02. - 01.03.2015
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 02.03. - 08.03.2015
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.03.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13
E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 28. Januar 2015